

Kodex für Menschenrechte und Arbeitsschutz

Version 2.0

Hamburg, den 01.08.2023



Kodex für Menschenrechte und Arbeitsschutz

Als ein weltweit führender Lösungsanbieter für die Intralogistik tragen wir Verantwortung für unsere Mitarbeitenden, Kunden, Geschäftspartner sowie für unsere Produkte und unser Handeln auf der ganzen Welt. Wir sind ein Familienunternehmen; werteorientiertes Handeln ist Teil unserer Unternehmenskultur. Wir verpflichten uns, nachhaltig Werte für alle Stakeholder zu schaffen und ethische Grundsätze zu wahren.

Unsere Selbstverpflichtung und die damit verbundenen Erwartungen an Mitarbeitende, Kunden und Geschäftspartner finden Ausdruck in unserer Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte sowie in unseren Ethikkodizes: unserem Verhaltenskodex, unserem Lieferantenkodex und diesem Kodex für Menschenrechte und Arbeitsschutz.

Unsere Mitarbeitenden bilden die Basis unseres Erfolges. Dieser Kodex für Menschenrechte und Arbeitsschutz konkretisiert, wie wir ihren Schutz und ihr Wohlergehen, die Achtung ihrer Rechte und ihre Förderung in die Praxis umsetzen. Er gilt weltweit für alle Organisationseinheiten des Jungheinrich Konzerns. Dabei bemühen wir uns, unsere Standards auch in Minderheitsbeteiligungen und Joint Ventures umzusetzen.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie sich der in diesem Kodex enthaltenen Standards bewusst sind und sie in ihrer täglichen Arbeit leben. Durch geeignete Informationen und Sensibilisierungsmaßnahmen unterstützen wir unsere Mitarbeitenden darin, die Standards zu kennen und umzusetzen.

Achtung der Menschenrechte

Wir setzen uns für die weltweite Achtung der Menschenrechte ein und bekennen uns zu

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte
- den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP)
- den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen
- der Erklärung der International Labour Organization (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen).

Unsere Standards und Maßnahmen zur Wahrung von Menschenrechten und Arbeitsschutz im Jungheinrich Konzern sind

nachfolgend beschrieben. Wo immer Jungheinrich tätig ist, halten wir die relevanten gesetzlichen Bestimmungen ein. Sieht eine nationale Regelung strengere Bestimmungen vor, so werden diese vorrangig beachtet. Bei Abweichungen der lokalen Gesetze von den international anerkannten Menschenrechten suchen wir nach Wegen, die genannten internationalen Standards unter Einhaltung der lokalen Gesetze umzusetzen.

Maßnahmen zur Achtung von Menschenrechten und Arbeitsschutz

Löhne und Arbeitsbedingungen

Wir zahlen angemessene Löhne und Leistungen für Mitarbeitende, die nicht unter

den gesetzlichen oder branchenüblichen Mindeststandards liegen, und handeln nach dem Grundsatz des gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit. Wir achten auf die Einhaltung der nationalen Gesetze und Bestimmungen bzw. branchenüblicher Standards hinsichtlich Arbeitszeiten, Pausenzeiten und Urlaub. Wir achten auf geregelte Arbeitszeiten, die die Gesundheit nicht gefährden. Dies gilt auch für solche Mitarbeitenden, die aufgrund ihrer Tätigkeit keinen festen Arbeitsplatz an einem unserer Standorte haben, wie beispielsweise Servicetechnikerinnen und Servicetechniker.

Wir bieten weltweit sehr gute Arbeitsbedingungen, flexible Arbeitsmodelle und unterschiedliche Karrieremodelle, fördern innovative Ideen und geben unseren Mitarbeitenden Raum zur Entfaltung. Wir bieten unseren Mitarbeitenden zudem ein großes Portfolio an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten (siehe 2.6). Darüber hinaus achten wir das Recht auf Erholung, einschließlich bezahlten Urlaubs, sowie das Recht auf ein Familienleben.

Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung

Wir behandeln alle Mitarbeitenden – Voll- und Teilzeitkräfte, Leih- und Zeitarbeitnehmende, Auszubildende und Praktikumskräfte – mit Würde und Respekt. Wir dulden keine Diskriminierung oder ungerechtfertigte Ungleichbehandlung, beispielsweise aufgrund von Alter, körperlicher oder geistiger Einschränkung, nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Aussehen, Hautfarbe, Geschlecht, Schwangerschaft, sexueller Identität und Orientierung, politischer Meinung, gewerkschaftlicher Aktivität, Religion oder Weltanschauung.

Wir tolerieren keine Art von physischem, psychischem, sexuellem oder verbalem Missbrauch, Belästigung oder physischer

als auch mentaler Nötigung in unseren Betrieben oder in der Ausübung der Tätigkeit für Jungheinrich. Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden einen respektvollen, professionellen und fairen Umgang mit Kolleginnen und Kollegen sowie Kunden und Geschäftspartnern.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Wir achten die Koalitionsfreiheit, das Streikrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen in Übereinstimmung mit geltenden Rechten und Bestimmungen. Eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen ist wichtiger Bestandteil unseres Handelns. Basis des gegenseitigen Vertrauens und kooperativen Miteinanders ist ein offener und konstruktiver Dialog, geprägt von gegenseitigem Respekt. Vereinbarungen als Ergebnisse von Kollektivverhandlungen sind für alle Mitarbeitenden transparent dokumentiert und werden umgesetzt. Die Gründung von, der Beitritt zu oder die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft dürfen nicht zu einer Ungleichbehandlung oder Benachteiligung führen.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden hat für Jungheinrich höchste Priorität. Mit der kontinuierlichen Überwachung und Umsetzung der regulatorischen Anforderungen schaffen wir die Basis für unseren Arbeits- und Gesundheitsschutz. Weltweit sorgen wir für hohe einheitliche Standards. Sowohl das Erkennen und Vermeiden möglicher Risiken als auch die Gefahrenabwehr, die Anlagensicherheit, die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz unterliegen im Rahmen unserer internen Richtlinien und Prozesse sowie des Arbeitsschutzmanagements einer kontinuierlichen Verbesserung.

Um unsere Arbeitssicherheitsleistung zu steigern und anspruchsvolle Ziele zu erreichen, führt Jungheinrich einen offenen Dialog mit relevanten internen und externen Stakeholdern und bezieht diese in die Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ein. Unsere Führungskräfte sorgen dafür, dass alle relevanten Personen im Arbeitsschutzmanagement die notwendigen Schulungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Tätigkeiten erhalten. Sie nehmen die ihnen übertragenen Aufgaben verantwortlich wahr und sind Vorbild bei der Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Wir verpflichten uns, unsere Arbeitsplätze unter Berücksichtigung des Standes der Technik und der Arbeitsmedizin gesundheitsgerecht und ergonomisch sicher zu gestalten und regelmäßig auf Gefährdungen und Risiken zu überprüfen.

Wir streben ein proaktives Handeln an, daher werden wichtige Handlungsgrundsätze aufgezeigt und kommuniziert, um das Risikobewusstsein im Arbeits- und Gesundheitsschutz zu fördern. Mit unserer Null-Unfall-Philosophie verfolgen wir den Ansatz, dass alle Verletzungen und Unfälle vermeidbar sein sollten. Sie bezieht alle Voll- und Teilzeitkräfte, Leih- und Zeitarbeitnehmende, Auszubildende und Praktikumskräfte ein und stärkt so kontinuierlich unsere Arbeitssicherheitsgrundsätze. Durch systematische Unfall- und Ursachenanalysen wollen wir langfristig schwere Unfälle vermeiden und die durchschnittliche Ausfallzeit minimieren. Dabei werden alle sicherheitsrelevanten Ereignisse betrachtet. Die Betrachtung erfolgt auf Basis von (Beinahe-) Unfällen und der aktiven Meldung relevanter Ereignisse. Die Meldung von Gefährdungen und möglichen Gefährdungen an Vorgesetzte, Sicherheitsfachkräfte oder Sicherheitsbeauftragte ist für alle Mitarbeitenden Pflicht. Unsere Mitarbeitenden handeln sicherheitsgerecht

und tragen aktiv zur Verbesserung der Arbeitssicherheit bei. Wir stellen hohe Anforderungen an unser eigenes Sicherheitspersonal sowie externe Sicherheitsdienstleister, die die Achtung der Menschenrechte berücksichtigen.

Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit

Wir dulden keine Form der Arbeitsausbeutung, Zwangs- oder Pflichtarbeit, Schuldknechtschaft, unfreiwillige oder ausbeuterische Gefängnisarbeit, Menschenhandel oder andere Formen der modernen Sklaverei. Arbeitsverhältnisse müssen freiwillig und unter Berücksichtigung einer angemessenen Frist sowohl arbeitnehmer- als auch arbeitgeberseitig ordentlich kündbar sein. Das Einbehalten von Ausweisdokumenten sowie die Androhung oder Anwendung jeglicher Strafe in Form von psychischer oder physischer Gewalt ist verboten.

Wir dulden keine Form der Kinderarbeit im Sinne der ILO-Übereinkommen 138 und 182. Kinder und junge Menschen – wie beispielsweise Auszubildende oder Praktikumskräfte – werden geschützt, damit ihre Gesundheit nicht gefährdet wird. Wir halten das Mindestalter für die Zulassung zu einer Beschäftigung nach Maßgabe der jeweils geltenden nationalen Regelungen ein. Falls keine nationalen Rechtsvorschriften existieren, orientieren wir uns an den international anerkannten Standards der International Labour Organization (ILO).

Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen

Die persönliche und fachliche Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden basiert auf den folgenden Aspekten:

- systematische Talentförderung und Entwicklung
- eine große interdisziplinäre Auswahl an internen Trainings
- ein konzernweit etabliertes Führungsverständnis

- strategische und internationale Führungskräfteentwicklung
- qualitativ hochwertige und erfolgreiche Traineeprogramme, seit mehr als 40 Jahren
- internationale Kooperationen mit externen Partnern im Bereich Qualifizierung und Weiterbildung

Das Jungheinrich Training Center bietet dafür umfassende Leistungen wie eine digitale Lernplattform für alle Mitarbeitenden weltweit, eine hauseigene Trainerqualifizierung sowie ein fundiertes Qualitätsmanagement und die kontinuierliche Weiterentwicklung aller Trainings.

Unser Bestreben ist es, langfristig eine hohe Leistungs- und Beschäftigungsfähigkeit zu sichern. Neben der fachlichen Qualifizierung ist auch die persönliche Entwicklung von zentraler Bedeutung. Chancengleichheit und -gerechtigkeit ist für uns ein wesentlicher Aspekt in Bezug auf den Zugang zu Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen.

Datenschutz und Privatsphäre

Wir verarbeiten Daten von Geschäftspartnern wie z. B. Kunden- und Lieferanten, aber auch von Mitarbeitenden sowie Bewerberinnen und Bewerbern. Diese sind u. a. personenbezogen und daher nach den Datenschutzvorschriften zu behandeln. Wir respektieren die Datenschutzrechte und die Grundrechte jedes Einzelnen und halten uns an die einschlägigen Gesetze – insbesondere die europäische Datenschutz-Grundverordnung – zum Schutz und zur Sicherheit von personenbezogenen Daten. Wir sorgen dafür, dass die Daten sicher sind, nicht missbraucht werden oder verloren gehen. Außerdem stellen wir sicher, dass wir Daten in transparenter Art und Weise verarbeiten.

Ein konzernweites Datenschutzmanagementsystem mit entsprechenden internen

Richtlinien, detaillierten Arbeitsanweisungen, Schulungen zu datenschutzrechtlichen Sorgfaltspflichten, inklusive der Sicherstellung eines angemessenen technischen Sicherheitsniveaus und entsprechender Strukturen unserer Informationssysteme stellt dies sicher.

Weitere Informationen inkl. Kontaktdaten finden Sie auch in unserer [Datenschutzerklärung](#).

Schutz der Umwelt und Rechte lokaler Gemeinschaften

Als internationales Unternehmen in Familienhand ist es unser Anspruch, innovative Produkte und ökonomischen Erfolg mit ökologischer und sozialer Verantwortung zu vereinen. Dazu gehört für uns ein verantwortungsvoller Umgang mit Wasser und anderen Ressourcen sowie ein umfassendes Umweltmanagement, das die Lebensgrundlagen und Gesundheit lokaler Gemeinschaften nicht beeinträchtigt. Wir achten die Rechte, insbesondere auch die Landrechte, lokaler Gemeinschaften und indigener Völker, die von unserer Geschäftstätigkeit und der unserer Geschäftspartner betroffen sein könnten. Wir bekennen uns zudem zu dem Minamata-, Stockholmer POPs- sowie dem Basler Übereinkommen.

Weitere Informationen zu unserem Nachhaltigkeitsmanagement finden Sie hier: www.jungheinrich.com/nachhaltigkeit

Erwartungen und Umgang mit externen Partnern

Für Jungheinrich ist integriertes Verhalten nicht nur die Voraussetzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb unseres Unternehmens, sondern auch die Basis für die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten, Kunden und sonstigen Geschäftspartnern. Auf dieser Basis suchen wir die Zusammenarbeit mit Partnern, die

gleichen Prinzipien folgen. Unsere Erwartungen sind in unserem [Lieferantenkodex](#) zusammengefasst.

Umsetzung und Überprüfung des Kodex für Menschenrechte und Arbeitsschutz

Wir erwarten, dass der Kodex für Menschenrechte und Arbeitsschutz von allen Jungheinrich Gesellschaften als Mindeststandard weltweit eingehalten wird. Die Jungheinrich Konzernrevision ist für die regelmäßige Überprüfung dieser Einhaltung zuständig.

Wir sorgen durch geeignete Informationen und Sensibilisierungsmaßnahmen dafür, dass die Mitarbeitenden die in diesem Kodex verankerten Standards kennen und in der Umsetzung unterstützt werden. Alle Mitarbeitenden sind dazu aufgerufen, Zweifelsfragen und mögliche oder tatsächliche Verstöße gegen diesen Kodex zu melden. Dafür stehen ihnen verschiedene persönliche Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung, wie die direkten Vorgesetzten, die lokalen Compliance Officer oder auch der zentrale Compliance-Bereich. Alternativ kann zudem die Jungheinrich [OpenLine](#) anonym genutzt werden.

Für externe Dritte bieten wir zum einen die Möglichkeit zur direkten und persönlichen Kontaktaufnahme. Zum anderen steht auch Dritten unsere Jungheinrich [OpenLine](#) für eine anonyme Kontaktaufnahme zur Verfügung.

Weitere Informationen dazu finden Sie hier: www.jungheinrich.com/compliance